

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 02.07.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Setzt sich der Senat nicht ausreichend für die Weltkulturerbe-Bewerbung der Sternwarte Bergedorf ein?**

*Mitte Juni 2014 wurde bekannt, dass die Sternwarte Bergedorf nicht durch die Kulturministerkonferenz auf die Tentativliste (Nominierungsliste) zur Anmeldung zum Weltkulturerbe gesetzt wurde. Dies ist ein Rückschlag für die Kulturlandschaft Hamburgs, zumal vor dem Hintergrund, dass die Anmeldung der Sternwarte bereits seit 2010 durch den vormaligen CDU-Senat zusammen mit der Sternwarte La Plata in Argentinien vorbereitet und forciert wurde. Es stellt sich die Frage, ob und wie der Senat, der die Sternwarte bisher allein über die deutsche Tentativliste angemeldet hatte, überhaupt die gemeinsame Anmeldung mit Argentinien weiterverfolgt hat. Hat doch das Expertengremium, das die Kulturministerkonferenz bei der Auswahl berät, den Antragstellern empfohlen, zu prüfen, ob die Hamburger Sternwarte zum außergewöhnlichen universellen Wert im Rahmen einer internationalen seriellen Nominierung „Stätten der Astronomie“ unter der Federführung Argentiniens beitragen kann.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Von den 31 Stätten, die die Länder für die aktualisierte deutsche Tentativliste angemeldet hatten, hat der mit der Evaluation der Anmeldungen beauftragte Fachbeirat nur sieben uneingeschränkt zur Aufnahme auf die Tentativliste empfohlen. Dazu gehört mit dem jüdischen Friedhof in Altona auch eine Hamburger Stätte, verbunden mit dem Vorschlag einer Nominierung im Jahr 2017. Angesichts dieses Erfolges und der Verpflichtung, den Nominierungsantrag nunmehr äußerst kurzfristig zu erstellen, muss der Schwerpunkt der Weltkulturerbevorbereitungen zunächst auf diesen Antrag und das laufende Verfahren Speicherstadt/Kontorhausviertel gelegt werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Sieht der Senat nach Ablehnung der Sternwarte Bergedorf für die Nominierung noch Möglichkeiten, um noch eine Nominierung der Sternwarte zu erreichen?*

*Wenn ja: welche?*

*Wenn nein: warum nicht?*

Ja, im Rahmen einer transnationalen seriellen Bewerbung unter der Federführung Argentiniens mit der Sternwarte La Plata.

2. *Steht der Senat mit der Sternwarte La Plata in Argentinien und den argentinischen Amtskollegen überhaupt noch in Gesprächen und/oder Verhandlungen, um eine gemeinsame Bewerbung der beiden Sternwarten zu erreichen?*

*Wenn ja: Was sind die Ergebnisse dieser Verhandlungen beziehungsweise wie ist der Sachstand?*

*Wenn nein: Warum nicht beziehungsweise warum wurden die Verhandlungen nicht weiterverfolgt?*

Ja. Ein Arbeitsbesuch in Buenos Aires/La Plata im Mai 2011 hat ergeben, dass eine transnationale serielle Bewerbung sinnvoll ist und weiterhin auch von der argentinischen Seite befürwortet wird. Allerdings wurde deutlich, dass die nötigen Vorarbeiten auf argentinischer Seite noch nicht soweit gediehen sind, dass mit einer unmittelbar bevorstehenden Nominierung zu rechnen ist. Die aktuelle argentinische Tentativliste enthält sechs Positionen, die Sternwarte La Plata ist noch nicht darunter. Um unabhängig davon die zügige Nominierung der Hamburger Sternwarte zu ermöglichen, war sie für die deutsche Tentativliste angemeldet worden. Parallel dazu hat der Erste Bürgermeister während seines Besuchs in Argentinien am 19. April 2013 dem Gouverneur der Provinz Buenos Aires das ausführliche Tentativlistendossier für die Hamburger Sternwarte übergeben, um die Fortsetzung der Arbeiten an dem argentinischen Antrag anzuregen und das anhaltende Interesse des Senats zu verdeutlichen. Darüber hinaus hat auch der Direktor für Internationale Angelegenheiten des argentinischen Kulturministeriums die Unterlagen erhalten.

3.

*a) Welche Maßnahmen plant der Senat nun zu ergreifen, um eine Nominierung der Sternwarte doch noch zu ermöglichen?*

Der Kontakt mit den argentinischen Partnern soll gehalten werden, um die Sternwarte in Bergedorf über eine transnationale serielle Nominierung unter der Federführung Argentinien zu gegebener Zeit erneut zum Welterbe anzumelden. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Hamburger Sternwarte erneut, voraussichtlich 2022, für die Fortschreibung der deutschen Tentativliste angemeldet werden kann.

*b) Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um die gemeinsame Bewerbung mit der Sternwarte La Plata mit konkreten Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern?*

Mit der Publikation des internationalen ICOMOS-Symposiums zu Sternwarten des späten 19. und des frühen 20. Jahrhunderts (Cultural Heritage of Astronomical Observatories From Classical Astronomy to Modern Astrophysics, Hamburg 2009) und der Erarbeitung des Tentativlistendossiers zur Hamburger Sternwarte wurden Forschungsleistungen erbracht, die auch bei der Nominierung der Sternwarte La Plata insbesondere für den internationalen Vergleich der Stätten und die Rahmenbedingungen von Sternwarten dieser Zeit wertvolle Grundlagen darstellen. Der Senat wird im Kontakt mit den argentinischen Partnern klären, welche weiteren Maßnahmen derzeit hilfreich und möglich sind.

4. *Welche Gründe haben zur Ablehnung der Nominierung der Sternwarte in Bergedorf geführt?*

Der Fachbeirat erkennt den Wert der Hamburger Anlage als Ensemble mit den teilweise aus der Gründerzeit erhaltenen Instrumenten und der dort weiterhin betriebenen Forschung an. Dennoch könne insbesondere das Potenzial zum „Outstanding Universal Value“ und die Erfüllung der Kriterien „Schnittpunkt für die Entwicklung der klassischen Astronomie hin zur Astrophysik“ sowie „herausragendes wissenschaftliches und architekturgeschichtliches Kulturdenkmal“ nicht bestätigt werden. Zudem umfasse der Antrag bewegliche Kulturgüter (Bibliothek, Foto- und Gerätesammlung), die gemäß Operational Guidelines 48 nicht berücksichtigt werden.

5. *Welche Unterlagen, Daten und Informationen lagen der Ablehnung der Nominierung zugrunde?*

Die Kultusministerkonferenz und der Fachbeirat haben eine Beschreibung der Stätte und Begründung ihres außergewöhnlichen universellen Werts sowie eine Bilddokumentation erhalten. Umfang und Struktur der Unterlagen, die dem „Tentative List Submission Format“ der UNESCO entsprechen, sind von der Kultusministerkonferenz festgelegt. Darüber hinaus hat der Fachbeirat zusätzliche Literatur zu Rate gezogen.